

Anlage 6
zu TOP 9

**Amt für Umwelt- und Naturschutz
Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen**

Herr Schuth

Vorlage für die Sitzung des Naturschutzbeirates am 11.07.2019

Befreiung von den Verboten des Naturschutzgebietes im Landschaftsplan Nr. 7 „Siegburg, Troisdorf, Sankt Augustin“

hier: Vorbereitende Baugrunduntersuchungen als Grundlage für die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens beantragte Anbindung der Umspannanlage (UA) Siegburg an das 380-kV-Höchstspannungsnetz (Amprion GmbH)

Die Amprion GmbH plant, die Umspannanlage (UA) in Siegburg in das 380-kV-Übertragungsnetz einzubinden. Hierzu wird auf den vorstehenden Tagesordnungspunkt der Sitzung verwiesen. Die darin bereits enthaltenen und auch für diesen TOP relevanten Kartenunterlagen (Übersichtslageplan sowie Bestands-, Konflikt-, Maßnahmenplan) sind dieser Vorlage nicht erneut beigelegt.

Gegenstand des vorliegenden Antrages ist die Durchführung vorbereitender Baugrunduntersuchungen und die Erteilung der hierfür notwendigen Befreiung von den Verboten des Naturschutzgebietes im Landschaftsplan Nr. 7 „Siegburg, Troisdorf, Sankt Augustin“ durch den Rhein-Sieg-Kreis. Das beantragte Vorhaben fußt inhaltlich auf dem derzeit bei der Bezirksregierung Köln laufenden Planfeststellungsverfahren der Amprion GmbH.

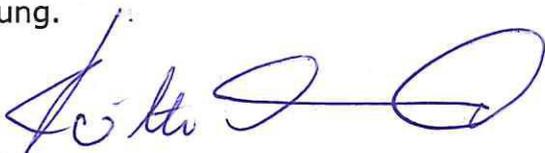
Die vorbereitenden Baugrunduntersuchungen sind erforderlich, um nähere Erkenntnisse zu den Grundwasserständen an den geplanten Maststandorten, der Intensität von Bodenbelastungen mit Schadstoffen, dem Baugrund und Bodenaufbau etc. zu erhalten. Die Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen sind zwingend vor Erlangung des Planfeststellungsbeschlusses bei der Bezirksregierung vorzulegen, da diese Voraussetzung für wasserrechtliche Gutachten sind, die für die Zulassung erforderlich sind.

Eine zunächst seitens des Antragstellers in der Vogelbrutzeit vorgesehene Baudurchführung hat die Verwaltung aus artenschutzrechtlichen Gründen abgelehnt. Die Arbeiten sollen nunmehr zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte in dem Zeitraum August bis Januar erfolgen.

Nähere Informationen zu den geplanten Arbeiten sind dem beigelegten Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Naturschutzbeirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.



Anhang:

- Antrag auf naturschutzrechtliche Befreiung für die vorbereitenden Arbeiten zur Baugrunduntersuchung

41